

Mietvertrag für ein Leihinstrument

Tel. 0 71 71 - 87 67 14 | Fax. 0 71 71 - 87 67 16 | info@jam-in-school.de | www.jam-in-school.de

Der folgende Mietvertrag wird erst mit Unterzeichnung beider Parteien und der Aushändigung des hiermit angeforderten Instrumentes gültig.

Der Unterzeichnende erwirbt unter nachstehenden Bedingungen als Leihgabe von „jaM'in – music school“ folgendes Instrument mit Zubehör:

⇒ Die monatliche Miete für dieses Instrument beträgt: **10,- €**

⇒ Die Kautions für dieses Instrument beträgt: **50,- €**

Kautions:

Die Kautions ist sofort fällig. Mit Ihrer Unterschrift unter dieses Antragsformular erklären Sie sich einverstanden, dass „jaM'in – music school“ die Kautions von Ihrem unten genannten Bankkonto sofort einzieht. Die gezahlte Kautions wird bei Rückgabe des geliehenen Instrumentes (gleichwertiger Zustand vorausgesetzt) spätestens innerhalb 3 Wochen zurückerstattet.

Monatsraten:

Die monatlichen Raten werden bis zum 5. des jeweiligen Monats fällig. Sie werden zusammen mit der Unterrichtsgebühr abgebucht. Die erste Rate wird im auf die Auslieferung folgenden Monat fällig. Die Mindestmietdauer beträgt 1 Monat. Bei Rückgabe des intakten, ausgeliehenen Instrumentes erlischt mit sofortiger Wirkung jede weitere Zahlungsverpflichtung.

Haftung:

„jaM'in – music school“ haftet für alle Schäden, die auf mangelhafte Qualität und Verarbeitung des Instrumentes zurückzuführen sind. Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen, haftet in vollem Umfang (incl. Wertminderung) der Ausleihende. Hier wird die Kautions einbehalten. Bestehende Mängel, bzw. Schäden, sind auf der Rückseite aufgeführt.

Mit Unterzeichnung dieses Formulars erklären Sie, dass Sie diese in Gänze zur Kenntnis genommen und verstanden haben und als Vertragsgrundlage akzeptieren. Nach Gegenzeichnung von „jaM'in – music school“ wird der vollständig ausgefüllte Antrag als Mietvertrag mit sofortiger Wirkung rechtskräftig. Eine Kopie wird Ihnen mit dem Instrument zugesandt.

Schwäbisch Gmünd, den

Schwäbisch Gmünd, den

.....
Schulleitung

.....
Schülerin/Schüler
(bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)

